

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 21: Organisation und Arbeitsweise der Erb-  
schaftsteuerstellen und der Bedarfsbe-  
wertung**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 7. November 2013 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/4160 Abschnitt II):

*Die Landesregierung zu ersuchen,*

*dem Landtag zu den Ziffern 1, 2 und 4 bis 6 des Landtagsbeschlusses vom 20. Juni 2013 (Drucksache 15/2521 Abschnitt II) zum 30. September 2014 erneut zu berichten.*

(Die Ziffern 1, 2 und 4 bis 6 des Landtagsbeschlusses vom 20. Juni 2013 hatten folgenden Wortlaut:

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Arbeitsabläufe und den Personaleinsatz bei den Erbschaftsteuerstellen zu optimieren; dazu sollen lange Bearbeitungspausen und Doppelarbeit vermieden sowie die bedeutenden Steuerfälle bevorzugt bearbeitet werden;
2. darauf hinzuwirken, die Arbeitsrückstände zu reduzieren;
4. die Bearbeitung der Überwachungsfälle zu optimieren;
5. im Rahmen des Bund-/Länder-Vorhabens KONSENS darauf hinzuwirken, die IT-Verfahren der Erbschaftsteuerstellen den heutigen Erfordernissen anzupassen und ein IT-Verfahren für die Unternehmensbewertung einzuführen;
6. im Rahmen des Bund-/Länder-Vorhabens KONSENS darauf hinzuwirken, den elektronischen Datenaustausch mit den Standesämtern einzuführen, verbunden mit einer automatisierten Weiterbearbeitungsmöglichkeit.)

Eingegangen: 17. 09. 2014 / Ausgegeben: 25. 09. 2014

**1**

## Bericht

Mit Schreiben vom 17. September 2014 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziffer 1:

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat unter Einbeziehung der Oberfinanzdirektion Karlsruhe sowie ausgewählter Finanzämter im Sommer 2012 das Projekt „AG Landessteuern“ ins Leben gerufen (vgl. Drucksache 15/3684).

Zwischenzeitliche Ergebnisse des Projekts in Bezug auf die Ziffer I sind:

- Einführung eines Hauptsachgebietsleiters und eines Hauptsachbearbeiters Erbschaftsteuer je Erbschaftsteuerfinanzamt zum Jahresanfang 2015 zur
  - Koordinierung der Zusammenarbeit der Sachgebiete und
  - Wahrnehmung zentraler Aufgaben für alle betroffenen Sachgebiete (bspw. Durchführung regelmäßiger Dienst- und Fachbesprechungen, Unterrichtung über Rechtsänderungen, Entwicklungen der Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen, sowie Steuerung von Arbeitsabläufen und Entwerfen von Amtsverfügungen und Berichten);
- Veröffentlichung von neuen Bearbeitungsregelungen für die Erbschaftsteuerstellen auf Basis einer Überarbeitung durch die Oberfinanzdirektion Karlsruhe in Zusammenarbeit mit Vertretern der Finanzamtspraxis (beispielsweise bzgl. der zeitnahen Anforderung von Bedarfswerten, einer Erweiterung der Definition der Großfälle, der Verwendung der elektronischen Großfallliste usw.);
- Unterstützung von neu eingesetzten Erbschaftsteuersachgebietsleitern/-innen durch einen im Mai 2014 eingeführten Leitfaden, der Hilfestellung bei der Einarbeitung in die neuen Aufgaben geben soll (beispielsweise Erläuterung von Prozessabläufen und Zeichnungsrechtsregelungen, Hinweisen zur Listenführung und Überwachungspflichten usw.);
- Überarbeitung der Verfügungen zur Zusammenarbeit zwischen Betriebsprüfung und Veranlagungsstellen mit den Erbschaft- und Schenkungsteuerstellen und den Grundstückswertstellen im Mai 2014, um hinsichtlich steuerrechtlich relevanter Sachverhalte zu sensibilisieren;
- Durchführung von halbtägigen Fortbildungsveranstaltungen für Betriebsprüfer und für ausgewählte Bearbeiter aus den Betriebsfinanzämtern und den Erbschaftsteuerfinanzämtern (behandelt wurden Themen wie die Erbschaftsteuerliche Begünstigung der Übertragung von Unternehmensvermögen, die Unternehmensbewertung und das vereinfachte Ertragswertverfahren);
- Überarbeitung und Erweiterung der Schulungsseminare für Betriebsprüfer im Bereich der Erbschaft- und Schenkungsteuer;
- Veranstaltung einer Einsteigerschulung im Bereich der Erbschaftsteuer mit vorgeschalteter EASY-Grundschulung für neu eingesetzte Mitarbeiter, Sachbearbeiter und Sachgebietsleiter im März 2014 sowie die Erstellung von technischen Arbeitshilfen mit laufender Aktualisierung. Die bereits in der Vergangenheit durchgeführte Schulung wurde um weitergehende Inhalte ergänzt, damit die Mitarbeiter anschließend selbstständig Steuerfestsetzungen in einfach gelagerten Fällen durchführen können;
- Durchführung von Dienstbesprechungen für die Finanzamtspraxis
  - Für die Erbschaftsteuerstellen am 10. November 2014
  - Für die Grundstückswertstellen landesweit fünf Veranstaltungen im Mai 2014
  - Für die Bewertung des Unternehmensvermögens landesweit vier Veranstaltungen im Oktober und November 2014;

- Besprechung am 27. Mai 2014 zwischen dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und den Führungskräften der Erbschaftsteuerfinanzämter im Land, um diese für den wichtigen Bereich der Landessteuern erneut und ergänzend zur Zielvereinbarung (vgl. Ziffer 2) zu sensibilisieren.

Zu Ziffer 2:

Die Bearbeitung eines Steuerfalls wird regelmäßig schwieriger und zeitaufwändiger, je älter ein Fall ist. Der Altfallbearbeitung ist daher in Übereinstimmung mit dem Landesrechnungshof eine sehr hohe Priorität einzuräumen.

Die Senkung der Altfallquote wurde in den landesinternen Zielvereinbarungsprozess 2014 aufgenommen und Zielvereinbarungen zwischen dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, der Oberfinanzdirektion Karlsruhe sowie den acht Erbschaftsteuerfinanzämtern geschlossen. Dieser Bereich wird dadurch in den Fokus der Führungskräfte gerückt. Für eine erfolgreiche Zielerreichung ist ausreichendes und hinreichend qualifiziertes Personal auf Bearbeiterebene unabdingbar. Da der Zielerreichungsgrad eine wichtige Kennzahl darstellt, führt die Zielvereinbarung mittelbar dazu, dass sich die Personalausstattung der Erbschaftsteuerstellen vor Ort tendenziell verbessern wird.

Altanzeigen/-fälle wurden im Rahmen der Zielvereinbarungen wie folgt definiert:

- Sterbe- bzw. Schenkungsanzeigen (ohne unveranlagte Steuerfälle), die vor drei Jahren und früher beim Finanzamt eingegangen sind;
- unveranlagte Erb- und Schenkungsteuerfälle, deren Stichtag (Todesstag/Tag der Ausführung der Schenkung) drei Jahre oder länger zurückliegt.

Nachdem im Laufe des Jahres die vorgegebenen Zielwerte bislang erfüllt wurden, ist beabsichtigt, den Zielvereinbarungsprozess in 2015 fortzuführen und die Zielwerte für die Sterbe- und Schenkungsanzeigen auf 0 zu reduzieren.

Die Zahl der Altfälle hat sich seit 2010 landesweit wie folgt entwickelt:

<b>Jahr</b>	<b>Schenkungs- anzeigen</b>	<b>Schenkungs- steuerfälle</b>	<b>Sterbe- anzeigen</b>	<b>Erbschaft- steuerfälle</b>
2010	2.071	935	475	973
2011	2.534	1.266	399	1.199
2012	1.793	797	458	1.299
2013	863	406	477	880

Die Anzahl der offenen Schenkungsanzeigen sowie der offenen Altfälle Schenkungsteuer konnte damit erheblich reduziert werden. Auch die Anzahl der offenen Erbschaftsteuerfälle ist – im Gegensatz zur Anzahl offener Sterbeanzeigen – zumindest geringfügig gesunken.

Die noch vorhandenen Rückstände konzentrieren sich vorrangig auf die bereits vom Landesrechnungshof benannten Erbschaftsteuerfinanzämter. Diese wurden daher personell verstärkt (Darstellung anhand Mitarbeiterkapazität [MAK], entsprechend der Anzahl der Vollzeit-Arbeitskräfte, die für eine bestimmte Aufgabe benötigt werden):

- 1,5 MAK gehobener Dienst seit dem 1. Januar 2014 im Finanzamt Reutlingen,
- 1,0 MAK gehobener Dienst seit dem 1. Januar 2014 sowie weitere 1,0 MAK gehobener Dienst zum 1. Juli 2014 im Finanzamt Tauberbischofsheim.

Zusätzlich zu den bisher ergriffenen Maßnahmen soll bei den Finanzämtern im MAK-Soll zum 1. Oktober 2014 jeweils ein Zuschlag von 1,00 MAK im gehobenen Dienst zugewiesen werden. Hierdurch soll sich der bisherige MAK-Sollwert für den Bereich der Erbschaftsteuerstellen um 2,00 MAK erhöhen.

Entscheidungen dieser Finanzämter über Personalzu- und -abgänge im Bereich der Erbschaftsteuerstellen sind der Oberfinanzdirektion Karlsruhe vorab vorzulegen.

Der Landesrechnungshof hat in seiner Prüfungsmittelteilung vom Februar 2012 im Hinblick auf die erhöhte Arbeitsbelastung und die erheblichen Rückstände u. a. vorgeschlagen, dass bei der Personalverteilung künftig die Quote der steuerpflichtigen Fälle und die Zahl der Überwachungen mitberücksichtigt werden soll. Auf dieser Basis wird nun in einem ersten Schritt die Zahl der steuerpflichtigen Fälle in die Berechnung des MAK-Soll für die Erbschaftsteuer und die Personalverteilung für 2015 (MAK-Soll zum 1. Oktober 2014) integriert.

Zu Ziffer 4:

Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe hat den Erbschaftsteuerfinanzämtern für die Überwachung von Fällen mit Überwachungstatbeständen im Sinne des Erbschaftsteuergesetzes im Januar 2014 im Verfahren EASY eine Eingabemöglichkeit zur Verfügung gestellt. Damit können auch Fälle, für die keine eigene Wiedervorlageliste vorhanden ist, erfasst und überwacht werden. Auf die bereits getroffenen Maßnahmen für Fälle vor 2014 wird verwiesen (s. Drucksache 15/3684).

Zu Ziffer 5:

Zurzeit werden für den Bereich der Erbschaftsteuer und der Bedarfsbewertung im KONSENS-Verbund einheitliche Verfahren entwickelt:

In der Steuerverwaltung ist die Entwicklung von Software nur noch im Rahmen des KONSENS-Verbunds vorgesehen. Dies gilt auch für den vom Rechnungshof angeregten maschinellen Eingang von Sterbefallanzeigen durch die Standesämter sowie die weiteren IT-Vorschläge. Zurzeit werden für den Bereich der Erbschaftsteuer und der Bedarfsbewertung im KONSENS-Verbund einheitliche Verfahren entwickelt.

So ist u. a. die Realisierung des Vorermittlungsverfahrens bei der Erbschaft-/Schenkungsteuer vorgesehen. Nach der im Mai 2014 vorgelegten aktualisierten Planung des auftragnehmenden Landes verzögert sich die ursprünglich für Ende 2013 geplante Fertigstellung des Verfahrens erheblich. Gründe hierfür seien Gesetzesänderungen, technische Anpassungen und Personalausfall. Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen steht für September 2014 in den Steuerungsgremien in KONSENS an.

Die Beauftragung des KONSENS-Produkts ELFE-Bewertung Betriebsvermögen (ErbStRG) ist erfolgt. Verantwortliches Land ist Baden-Württemberg. Die Planung wird derzeit erstellt.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des Projekts „AG Landessteuern“ zur Unterstützung der Bearbeiter auf Landesebene folgende DV-technische Maßnahmen getroffen bzw. angestoßen:

- Einführung eines maschinellen Bescheids im Verfahren EASY über gesonderte Festsetzungen, Änderungen und Aufhebungen von Verspätungszuschlägen, der sowohl im Festsetzungsspeicher als auch im Speicherkonto abgelegt wird;
- Verbesserungen am Verfahren EASY in Zusammenarbeit mit den Erbschaftsteuerfinanzämtern, wie beispielsweise die maschinelle Berechnung einer anrechenbaren ausländischen Steuer nach § 21 ErbStG; weitere Änderungsvorschläge, für die bislang keine Automationsunterstützung gegeben ist, wurden auf Bundesebene eingebracht (z. B. Fälle mit Vor- und Nacherbschaft gemäß §§ 6, 15 ErbStG und des mehrfachen Erwerbs desselben Vermögens gemäß § 27 ErbStG);

- Prüfung der Einführung einer automatisierten Anforderung und Überwachung von Steuererklärungen bis zur Bereitstellung des KONSENS-Verfahrens MÜST für die Erbschaftsteuerfinanzämter;
- EDV-Schulungen im Verfahren EASY für die Bediensteten der Erbschaftsteuerstellen von Januar bis Mitte April 2014;
- geplanter Zentralversand der Erbschaftsteuerbescheide, sobald die hierfür erforderlichen Rahmenprogramme aus Bayern (ELFE-RPFest) die notwendigen Voraussetzungen für eine dezentrale Erstellung der Anlage „Vermögensaufteilung“ erfüllen.

Zu Ziffer 6:

Die Realisierung einer elektronischen Übermittlung von Anzeigen über aktuelle Sterbefälle und deren elektronische Weiterverarbeitung erfolgt im Rahmen von KONSENS (vgl. Ziffer 5). Die Aufgabenanmeldung wurde dem Verfahren RMS zugewiesen. Aufgrund der noch zu klärenden Fragen bezüglich Format und Übertragungsweg der Sterbefallanzeigen an die zuständigen Finanzämter ist jedoch davon auszugehen, dass in 2015/2016 zunächst rein konzeptionelle Arbeiten (fachliche und technische) erfolgen und erst in 2017 die Ergebnisse in eine Realisierung münden werden.